

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

– Anrechnungspotenzialanalyse



Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten
Logopäden/Logopädin

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen in der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH22033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Ausbildung im Äquivalenzvergleich	4
Anrechnungsempfehlung	6
Virtuelles Modul 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie	9
Virtuelles Modul 2: Medizinische Grundlagen der Logopädie	10
Virtuelles Modul 3: Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft	11
Virtuelles Modul 4: Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen	12
Virtuelles Modul 5: Audiologie und Akustik	13
Virtuelles Modul 6: Stimmbildung und Sprecherziehung	14
Virtuelles Modul 7: Recht und Professionalisierung in der Logopädie	15
Virtuelles Modul 8: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie.	16
Virtuelles Modul 9: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene	17
Hinweise für die Ausbildungsanbieter und -absolvent/inn/en.	18
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	19
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	20
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	22
Referenzstudiengang „B.Sc. Logopädie“ der Jade Hochschule Oldenburg	23
Äquivalenzvergleich	24
Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien	24
Bestimmung des Workloads der Ausbildung	25
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	27
Die Ergebnisskalen des MLI	27
Die Niveaus	29
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	35
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterinnen	36
Die Gutachterinnen	38
Zertifikat der Ausbildung	40
Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Ausbildungsmodule	42
Literatur	45

Die Ausbildung im Äquivalenzvergleich

Dreijährige Berufsausbildung zur/zur staatlich anerkannten Logopäden/in

Berufsbild

Logopädinnen und Logopäden arbeiten in einem medizinisch, naturwissenschaftlich, sprach- und sozialwissenschaftlich orientierten Beruf als nichtärztliche Therapeut/inn/en. Sie sind qualifizierte Fachkräfte für die Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen, die sie unter der Berücksichtigung sozialer Aspekte diagnostizieren und behandeln.

Mögliche Einsatzfelder

Zu den typischen Arbeitsplätzen von Logopädinnen und Logopäden gehören insbesondere Rehabilitationseinrichtungen, Kliniken, logopädische Praxen, Sprachheilkindergärten, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder heilpädagogische Einrichtungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in einer eigenen Praxis niederzulassen.

Logopädinnen und Logopäden werden vorrangig bei folgenden Indikationen tätig:

- Stimmstörungen mit organischer und funktioneller Ursache,
- Verzögerungen und Störungen der Sprachentwicklung,
- Spracherwerbs- und Sprachstörungen bei Hörstörungen,
- Sprech- und Stimmstörungen bei Lippen-Kiefer-Gaumensegelspalten,

- Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung infolge neurologischer Erkrankungen (Aphasien),
- Störungen der Sprechmotorik, des Sprechens und der Stimme infolge neurologischer Erkrankungen (Dysarthrophonien/Sprechapraxien),
- Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei weiteren neurologischen und internistischen Erkrankungen oder als Folge von operativen Eingriffen,
- Störungen des Sprechflusses (Stottern) und Sprechrhythmusstörungen (Poltern).

Ziele der Ausbildung

Von den oben genannten Störungen können Menschen aller Altersgruppen betroffen sein, also Senioren, Erwachsene, Jugendliche, Schulkinder, Kinder im Vorschulalter und Säuglinge. Daher ist die unterstützende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachgebiete und Vertreter/inne/n therapeutischer, pädagogischer sowie psychologischer Berufsgruppen selbstverständlich.

Ziel der logopädischen Arbeit ist es, die Kommunikationsstörung und/oder Schluckstörungen und die damit für die Betroffenen verbundenen Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben zu beseitigen oder so weit wie möglich zu vermindern.

Voraussetzungen

Die von der Berufsfachschule für Logopädie gGmbH in Oldenburg angebotene Ausbildung zum/zur Logopäden/in stellt eine dreijährige, schulische Berufsausbildung dar, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss führt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen sind:

- Realschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- eine deutliche, dialektneutrale Aussprache,
- eine gesunde, belastbare Stimme,
- ein einwandfreies Hörvermögen.

Bei fehlender Berufserfahrung, z. B. nach dem Abitur, wird empfohlen, ein freiwilliges soziales Jahr abzuleisten.

Vor dem Beginn der Ausbildung wird ein standardisiertes Aufnahmeverfahren durchgeführt, in dem die individuelle Eignung festgestellt wird.

Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Themenblöcke / Module

Folgende Fächer werden unterrichtet:

- Logopädie in Theorie und Praxis für alle Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen,
- Stimmbildung und Sprecherziehung, Musiktherapie,
- Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Sonderpädagogik,
- HNO-Kunde, Neurologie, Psychiatrie, Phoniatrie, Audiologie, Anatomie,
- Phonetik, Linguistik,
- Rechtskunde.

Dauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Die wöchentliche Unterrichtszeit von 32 Stunden umfasst sowohl theoretischen Unterricht als auch praktische Ausbildungsteile.

Zwei vierteljährige Blockpraktika im 3. und 5. Ausbildungshalbjahr sowie ein Tagespraktikum ergänzen die praktische Ausbildung.

Die Praktika finden im Evangelischen Krankenhaus sowie im Thearpiezentrum des AWO Bezirksverbands Weser Ems in Oldenburg und in weiteren von der Schule ausgewählten Praxiseinrichtungen – auch außerhalb Oldenburgs – statt.

Lernerfolgskontrollen / Prüfung

Während der Berufsausbildung werden Lernerfolgskontrollen in Form von schriftlichen Klausuren durchgeführt.

Darüber hinaus soll zu Beginn des 3. Lehrjahres eine Studienarbeit in Einzel- oder Gruppenarbeit erstellt werden.

Die dreijährige Ausbildung endet mit einer Prüfung, die sich in einen praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil aufgliedert und den Absolventinnen und Absolventen den Titel „Staatlich anerkannter Logopäde/ Staatlich anerkannte Logopädin“ verleiht.

Trägerschaft / Durchführende Institution

Die Berufsfachschule für Logopädie gGmbH wird getragen vom Evangelischen Krankenhaus in Oldenburg und dem AWO Bezirksverband Weser-Ems.

Verantwortliche Personen

Hannah Stebel

Leiterin der Berufsfachschule für Logopädie gGmbH und

Judith Janßen (ehemals Wieser)
Schulleiterin



Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die virtuellen Module der Ausbildung

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin		Anrechnungsumfang gesamt: maximal 59 KP	
Virtuelles Modul 1 Anatomie, Physiologie und Pathologie unterhalb Bachelor-Niveau	Virtuelles Modul 2 Medizinische Grundlagen der Logopädie Bachelor-Einstiegsniveau 11 KP	Virtuelles Modul 3 Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft Bachelor-Einstiegsniveau 4 KP	
Virtuelles Modul 4 Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen Bachelor-Niveau 11 KP	Virtuelles Modul 5 Audiologie und Akustik Bachelor-Einstiegsniveau 4 KP	Virtuelles Modul 6 Stimmbildung und Sprecherziehung Bachelor-Einstiegsniveau 8 KP	
Virtuelles Modul 7 Recht und Professionalisierung in der Logopädie Bachelor-Niveau 4 KP	Virtuelles Modul 8 Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie Bachelor-Niveau 9 KP	Virtuelles Modul 9 Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene Bachelor-Niveau 8 KP	
Praxismodul Praxis I: Logopädische Diagnostik und Behandlungsplanung (siehe Anmerkung)	Praxismodul Praxis II: Logopädische Therapie (siehe Anmerkung)	Praxismodul Praxis III: Logopädische Therapie (siehe Anmerkung)	

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Fachweiterbildung

Die Anrechnung der von der Berufsfachschule für Logopädie gGmbH in Oldenburg angebotenen Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin auf den Hochschulstudiengang „B.Sc. Logopädie“ der Jade Hochschule Oldenburg wird im Umfang von maximal 59 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Ausbildung wird je nach Modul auf Bachelor-Einstiegsniveau bzw. auf Bachelor-Niveau eingestuft. Die Ausbildung kann daher (teilweise eingeschränkt) auf den Bachelor-Studiengang angerechnet werden.

Anmerkung

Die Praxismodule der Ausbildung wurden im Rahmen der Anrechnungspotenzialanalyse nicht berücksichtigt.





Virtuelles Modul 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie*

Modulcode V01	Modulname Anatomie, Physiologie und Pathologie	MLI-Wert 3,33	ECTS (max.) -
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Selbsterfahrung, Reflexion, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle mündliche Abfragen und praktische Übungen	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 120 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Detailfragen in Arbeitsmaterialien als Ergebnissicherung, praktische Übungen und Reflexion			

Lernergebnisse „Anatomie, Physiologie und Pathologie“

Die Lernenden ...

- kennen theoretische Grundlagen der Anatomie und Physiologie auf zellulärer Ebene und auf Ebene der Organsysteme.
- kennen Grundprinzipien von physiologischen und pathophysiologischen Zellfunktionen.
- kennen Grundlagen der allgemeinen Pathologie.
- verfügen über Grundlagen der Pathologie von neurologischen, kardiovaskulären, tumorösen und entzündlichen Erkrankungen.
- können anatomische und physiologische Grundlagen auf zellulärer Ebene darstellen und erklären.
- können menschliche Organsysteme hinsichtlich Aufbau und Funktion verstehen.
- können Pathogenese einiger für die Logopädie bedeutsamer Erkrankungen darlegen.
- können Zusammenhänge zwischen pathologischen Veränderungen und logopädischen Störungsbildern herstellen.

* Das virtuelle Modul „Anatomie, Physiologie und Pathologie“ liegt unterhalb des Bachelor-Einstiegsniveaus, sodass eine Anrechnung dieser Lerneinheiten auf das entsprechende Studienmodul nicht empfohlen wird.

Virtuelles Modul 2: Medizinische Grundlagen der Logopädie

Modulcode V02	Modulname Medizinische Grundlagen der Logopädie	MLI-Wert 4,38	ECTS (max.) 11
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzel- und Partnerarbeit, Diskussion, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche und mündliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 280 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Klausuren, mündliche Prüfung, Übungsfragen und -klausuren, Arbeitsblätter			

Lernergebnisse „Medizinische Grundlagen der Logopädie“

Die Lernenden ...

- verfügen über Grundlagenkenntnisse über neurologische, psychiatrische, HNO-ärztliche und phoniatische Untersuchungsabläufe (Anamnese, Diagnostik und Therapieverfahren).
- wissen um Erkrankungen aus den medizinischen Gebieten der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie, Neurologie und Psychiatrie mit logopädischer Relevanz.
- verfügen über Grundlagenwissen der Pharmakotherapie, insbesondere hinsichtlich psychiatrischer Erkrankungen.
- können wesentliche Erkrankungen des Ohres, des Gehörs, der Nase, der Mundhöhle, des Kehlkopfes und der Hirnnerven aus HNO-ärztlicher und phoniatischer Sicht beschreiben.
- verstehen Auswirkungen der oben genannten Erkrankungen auf Atmung, Sprechen, Sprache, Stimme und Schlucken sowie daraus resultierende Folgen für die Kommunikation.
- können grundlegende Diagnostik- und Therapieansätze in der HNO, Phoniatrie, Neurologie/Psychiatrie darlegen und anderen Personen gegenüber verständlich erklären.
- können für wesentliche neurologische und psychiatrische Erkrankungen die Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Therapie und deren Auswirkungen auf Atmung, Stimme, Sprache, Sprechen und Schlucken und daraus resultierender Kommunikationsstörungen benennen und klassifizieren.
- können sich zu den medizinischen Fachgebieten selbstständig weiterführende Literatur beschaffen und das eigene Wissen weiterentwickeln, strukturieren und reflektieren.

Virtuelles Modul 3: Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft

Modulcode V03	Modulname Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft	MLI-Wert 4,17	ECTS (max.) 4
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Selbster- fahrung, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche und mündliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 80 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Wiederholungs- und Übungsaufgaben und -fragen, schriftliche Prüfung			

Lernergebnisse „Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft“

Die Lernenden ...

- kennen zentrale sprachwissenschaftliche Theorien.
- wissen um die Klassifikation sprachlicher Prozesse auf allen linguistischen Ebenen.
- kennen textlinguistische Analyseverfahren.
- kennen Spracherwerbstheorien.
- kennen psycholinguistische Sprachverarbeitungsmodelle.
- kennen neurolinguistische Grundlagen der Sprachverarbeitung.
- kennen Phoniationsablauf, -organe und phonologische Prozesse.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der akustischen Phonetik.
- kennen Lautschriftsysteme (IPA-Lautschriftsystem).
- kennen linguistische Modelle zur Mehrsprachigkeit.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der Aphasie.
- kennen Kommunikationsmodelle.
- können wichtige Begriffe der Linguistik, einschließlich der Neuro- und Psycholinguistik, der Phonetik und Kommunikationswissenschaft definieren.
- können sprachliche Prozesse auf allen linguistischen Ebenen beschreiben, analysieren und klassifizieren.
- können psycho- und neurolinguistische Modelle der Sprachverarbeitung überblicken und auf gesprochene Sprache transferieren.
- können die unterschiedlichen Spracherwerbstheorien differenzieren und beurteilen.
- sind in der Lage, sich mit Fragen zur Mehrsprachigkeit kritisch auseinanderzusetzen.
- können sprachliche Laute anhand des Internationalen Phonetischen Alphabets (IPA) beschreiben.
- verstehen den psycholinguistischen Erklärungsansatz der Aphasie.
- können Kommunikationsabläufe unter Berücksichtigung kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen einschätzen.
- können die Relevanz als Bezugswissenschaft der Logopädie verstehen und in interprofessionellen Diskussionen darstellen.

Virtuelles Modul 4: Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen

Modulcode V04	Modulname Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen	MLI-Wert 4,65	ECTS (max.) 11
Lehrform Präsenzunterricht, Einzel- und Partnerarbeit, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle mündliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 280 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Beantwortung von (Fall-) Fragen und Lernaufgaben			

Lernergebnisse „Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen“

Die Lernenden ...

- kennen pädagogische Konzepte und Arbeitsweisen sowie deren Umsetzung und Bedeutung für die logopädische Therapie.
- kennen verschiedene Lerntheorien und die Förderung von Lernprozessen.
- wissen um sonderpädagogische Grundlagen verschiedener Beeinträchtigungen, deren Förderung und dafür zuständige Institutionen.
- kennen die Arbeitsfelder, Disziplinen und das methodische Vorgehen der Psychologie unter Berücksichtigung von Bezügen zur Logopädie.
- kennen entwicklungspsychologische und sozialpsychologische Theorien.
- beherrschen die Grundlagen der Testtheorie, Testkonstruktion und Testdurchführung.
- kennen Grundbegriffe, Fragen und Sichtweisen der Soziologie (Theorien und soziologische Modelle).
- kennen medizinsoziologische Konzepte zur Erklärung des Gesundheitsbegriffs und -verhaltens.
- können Grundbegriffe der Pädagogik verstehen und Zusammenhänge zwischen Pädagogik, Sprache und Entwicklungspsychologie auf Grundlage von pädagogischen Konzepten ableiten.
- können psychologische Testverfahren mit logopädischem Bezug verstehen und erhobene Ergebnisse in den jeweiligen Theoriebezug einordnen und reflektieren.
- können unterschiedliche Stadien der Entwicklungspsychologie klassifizieren und störende sowie hemmende Einflüsse der Entwicklung benennen und den Bezug zur Sprachentwicklung herstellen.
- sind in der Lage, Intelligenzkonzepte und ausgewählte Diagnostikverfahren für das Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter zu verstehen und zu diskutieren.
- können zentrale soziologische Fragestellungen und Theorien verstehen.
- können erste Hypothesen zu Lernformen, Entwicklung und Gesellschaft aufstellen.
- sind in der Lage, Gesundheitsverhalten anhand einschlägiger Modelle zu erklären.
- können spezielle Anforderungen an die gesundheitsbezogene Arbeit im interkulturellen Kontext verstehen und für eine beispielhafte Konzeption einer Maßnahme berücksichtigen und reflektieren.
- können sich selbstständig Informationen zu den Modulinhalten beschaffen, diese Inhalte strukturieren, zusammenfassen und somit selbstständig das eigene Wissen weiterentwickeln, bewerten und reflektieren.

Virtuelles Modul 5: Audiologie und Akustik

Modulcode V05	Modulname Audiologie und Akustik	MLI-Wert 4,07	ECTS (max.) 4
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzelarbeit, Diskussion, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 100 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Arbeitsblätter, Übungsfragen, Quiz (Wiederholungsaufgaben)			

Lernergebnisse „Audiologie und Akustik“

Die Lernenden ...

- kennen grundlegende Begriffe und die Gesetzmäßigkeit von Schwingungen und Wellen.
- kennen grundlegende psychophysikalische Methoden und psychoakustische Wahrnehmungseffekte bei Normalhörenden und Personen mit Hörbeeinträchtigung.
- verfügen über theoretische Grundlagenkenntnisse über subjektive und objektive Hörprüfmethoden (Tonaudiometrie, Sprachaudiometrie, Spielaudiometrie, OAES, BERA, Tympanometrie etc.).
- kennen Konzepte der Hörgeschädigtenpädagogik mit verschiedenen lautunterstützenden Ansätzen und Einblicken in die Gebärdensprache.
- haben einen Überblick über pädaudiologische Ansätze zur Sprachanbahnung und -förderung.
- wissen um Aufbau und Funktionsweisen, Implikationen und Versorgung mit technischen Hörsystemen (Hörgeräte, CI, BAHA, ALDs etc.).
- können grundlegende Hörprüfmethoden durchführen, interpretieren und anderen Personen gegenüber erklären.
- können wichtige Schwingungs- und Wellenphänomene verstehen und psychoakustische Grundgrößen beschreiben.
- können Aufbau, Funktionen, Implikationen und Versorgung mit verbreiteten technischen Hörhilfsmitteln verstehen, reflektieren und anderen Fachgruppen gegenüber argumentativ vertreten.
- können Konzepte der Hörgeschädigtenpädagogik und Pädaudiologie verstehen, reflektieren und für die Planung und den Austausch einer multidisziplinären Behandlung von Hörstörungen nutzen.

Virtuelles Modul 6: Stimmbildung und Sprecherziehung

Modulcode V06	Modulname Stimmbildung und Sprecherziehung	MLI-Wert 3,97	ECTS (max.) 8
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Tonaufnahmen, Reflexion, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 200 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Arbeitsblätter, Hausaufgaben			

Lernergebnisse „Stimmbildung und Sprecherziehung“

Die Lernenden ...

- kennen den Phonationsvorgang und Einflussfaktoren auf die Phonation.
- kennen verschiedene Ansätze in der Stimmbildung, wie funktionaler Ansatz, personales Stimmtraining, atemrhythmisch angepasste Phonation, Schlaffhorst-Andersen-Methode.
- verfügen über fundierte Kenntnisse in der Stimmhygiene.
- kennen zentrale Aspekte der Atmung, wie Atmungsvorgang, Atmungstypen, Atemräume und auf die Atmung einflussnehmende Faktoren.
- kennen Entspannungstechniken als Bestandteil der Stimmarbeit.
- wissen um sprechwissenschaftliche Grundlagen als theoretischen Rahmen der praktischen Umsetzung der Sprecherziehung.
- kennen Rhetorik- und Präsentations-techniken.
- können zentrale Begriffe der Stimmbildung und Sprecherziehung definieren.
- können Ansätze der Stimmbildung beschreiben und hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Vorgehensweisen voneinander abgrenzen.
- können den Artikulationsablauf und die beteiligten Artikulationsorgane auf Einzellautebene sowie für Lautverbindungen verstehen und erklären.
- können die Inhalte und Übungen zur Stimmbildung, Sprecherziehung, Atmung und Rhetorik erklären, selbst anwenden und wichtige Durchführungsaspekte beachten.
- sind in der Lage, Atmung, Stimme und Sprechen differenziert bei sich selbst und bei anderen Personen wahrzunehmen.
- können in Sprech- und Singstimme physiologisch phonieren und physiologische Atemräume nutzen.

Virtuelles Modul 7: Recht und Professionalisierung in der Logopädie

Modulcode V07	Modulname Recht und Professionalisierung in der Logopädie	MLI-Wert 4,89	ECTS (max.) 4
Lehrform Präsenzunterricht, Partner- und Gruppenarbeit, Fallbearbeitungen, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle mündliche Prüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 60 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Falllösungen in Präsentationen als Ergebnissicherung			

Lernergebnisse „Recht und Professionalisierung in der Logopädie“

Die Lernenden ...

- kennen Grundlagen der Staatskunde und des öffentlichen Rechts der BRD.
- kennen relevante Bereiche des Sozialgesetzes für die Logopädie, insbesondere SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung und SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
- kennen das Berufsgesetz und Heilmittelrichtlinien.
- wissen um die historische Entwicklung des logopädischen Berufsfeldes.
- wissen um Fragestellungen und Ansätze der Medizinethik.
- können öffentlich-rechtliche Institutionen des Rechtsstaates beschreiben.
- verstehen strafrechtliche und bürgerlich-rechtliche Bestimmungen mit Relevanz für die Logopädie.
- können die rechtlichen Grundlagen der logopädischen Berufsausbildung und Berufstätigkeit erklären.
- verstehen relevante Gesetzestexte des SGB und können sie auf den logopädischen Behandlungsprozess anwenden.
- können Prozesse der klinischen Entscheidungsfindung vor rechtlichem, medizinethischem Hintergrund reflektieren.

Virtuelles Modul 8: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie

Modulcode V08	Modulname Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie	MLI-Wert 4,95	ECTS (max.) 9
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Selbstreflexion, Selbsterfahrung, Video- und Sprachanalyse, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche und mündliche Aufgaben	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 236 Std. (plus Selbstlernen)
Prüfungsform Abschließende Wiederholungsfragen, Quizfragen			

Lernergebnisse „Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie“

Die Lernenden ...

- kennen logopädische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter sowie ätiologische Erklärungsansätze, Förder- und Barrierefaktoren für den therapeutischen Prozess.
- wissen um Definitionen der logopädischen Störungsbilder und die Abgrenzung untereinander und kennen gängige Klassifikationssysteme zur Einteilung und Zuordnung.
- kennen Diagnostikverfahren zur Befunderhebung und differentialdiagnostischen Abklärung von logopädischen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter.
- kennen Methoden der Beobachtung, der Messung und Dokumentation des jeweiligen Entwicklungsstandes und des Therapieprozesses.
- kennen ein breites Spektrum an verschiedenen Therapieansätzen für die Behandlung der Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter basierend auf dem gegenwärtigen Forschungsstand.
- kennen eine sehr große Bandbreite an Theorien und Modellen als Grundlage des therapeutischen Handelns, inklusive Gesprächsführungstechniken zur patienten- und therapieorientierten Gestaltung des Therapieprozesses.
- kennen rechtliche Rahmenbedingungen, ethische Normen und Leitlinien der Behandlung der oben genannten Störungsbilder sowie die Grenzen der logopädischen Behandlung.
- wissen um die Schnittstelle zu psychotherapeutischen, heilpädagogischen oder sozialpädagogischen Angeboten, deren grundlegenden Vorgehensweisen und die Indikation für die Initiierung begleitender Maßnahmen aus deren Arbeitsbereichen.
- können fundiert Entstehung und Symptomatik logopädischer Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter sowie das methodische Vorgehen in der Diagnostik und Therapie verstehen und erklären.
- können Therapiekonzepte und zugrundeliegende Prinzipien vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle kritisch einschätzen und für die patientenorientierte Lösung individueller Entwicklungsprobleme auswählen.
- können Befund und Diagnose quantitativ und qualitativ unter Verwendung fachspezifischer Termini formulieren und das darauf basierende therapeutische Vorgehen begründen.
- können logopädische Störungsbilder nach dem biopsychosozialen Ansatz darstellen und verstehen sowie als Grundlage für das Erkennen individuell relevanter Faktoren nutzen.
- können evidenzbasierte Entscheidungskriterien für die Auswahl von Therapieverfahren anwenden.
- können die logopädische Perspektive in interdisziplinäre Behandlungen einbringen und vertreten.
- können Eltern oder andere Bezugspersonen in den Therapieprozess so integrieren bzw. anleiten, dass sie als Förderfaktoren aktiv sein können.

Virtuelles Modul 9: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene

Modulcode V09	Modulname Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene	MLI-Wert 4,87	ECTS (max.) 8
Lehrform Präsenzunterricht, praktische Übungen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Selbstlernen	Prüfung / Lernerfolgskontrolle schriftliche und mündliche Aufgaben	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 200 Std. plus Selbstlernen)
Prüfungsform Übungsaufgaben			

Lernergebnisse „Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene“

Die Lernenden ...

- kennen ein breites Spektrum an Diagnostik- und Therapieansätzen zur logopädischen Behandlung von Dysphagie, Aphasie, Dysarthrophonie, Sprechapraxie, Stimmstörungen, Redefluss-Störungen, Laryngektomie und Hörstörungen im Erwachsenenalter sowie ätiologische Erklärungsansätze, Förder- und Barrierefaktoren für den therapeutischen Prozess.
- kennen Definitionen der o.g. logopädischen Störungsbilder und die differentialdiagnostische Abgrenzung untereinander sowie Klassifikationssysteme zur Einteilung und Zuordnung.
- wissen um der Beobachtung, der Messung und Dokumentation des jeweiligen Entwicklungsstandes und des Therapieprozesses.
- kennen wesentliche Theorien und Modelle als Grundlage des therapeutischen Handelns für Beratungs- und Entscheidungsprozesse (Strategien des Clinical Reasoning) in der logopädischen Therapie und verfügen über fundiertes Wissen über Gesprächsführung und Kommunikationsmodelle.
- kennen rechtliche Rahmenbedingungen, ethische Normen und Leitlinien zur Behandlung der oben genannten Störungsbilder sowie die Grenzen der logopädischen Behandlung.
- kennen die Schnittstelle zu psychotherapeutischen, neuropsychologischen oder heil- bzw. sozialpädagogischen Angeboten, deren grundlegenden Vorgehensweisen sowie die Indikation für die Initiierung begleitender Maßnahmen aus deren Arbeitsbereichen.
- können fundiert die Entstehung und Symptomatik der logopädischen Störungsbilder (s.o.) sowie das methodische Vorgehen in der Diagnostik und Therapie verstehen und erklären.
- können Befund und Diagnose quantitativ und qualitativ unter Verwendung fachspezifischer Termini formulieren und das darauf basierende therapeutische Vorgehen begründen.
- können Therapiekonzepte und zugrundeliegende Prinzipien vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle kritisch einschätzen und für die patientenorientierte Lösung individueller Entwicklungsprobleme auswählen.
- können logopädische Störungsbilder nach dem biopsychosozialen Ansatz darstellen und verstehen sowie als Grundlage für das Erkennen individuell relevanter Faktoren nutzen.
- können evidenzbasierte Entscheidungskriterien für die Auswahl von Therapieverfahren anwenden.
- können die logopädische Perspektive in interdisziplinäre Behandlungen einbringen und vertreten.



Hinweise für die Ausbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Aus- bzw. Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Aus- bzw. Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Ausbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.



Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbandes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse

und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

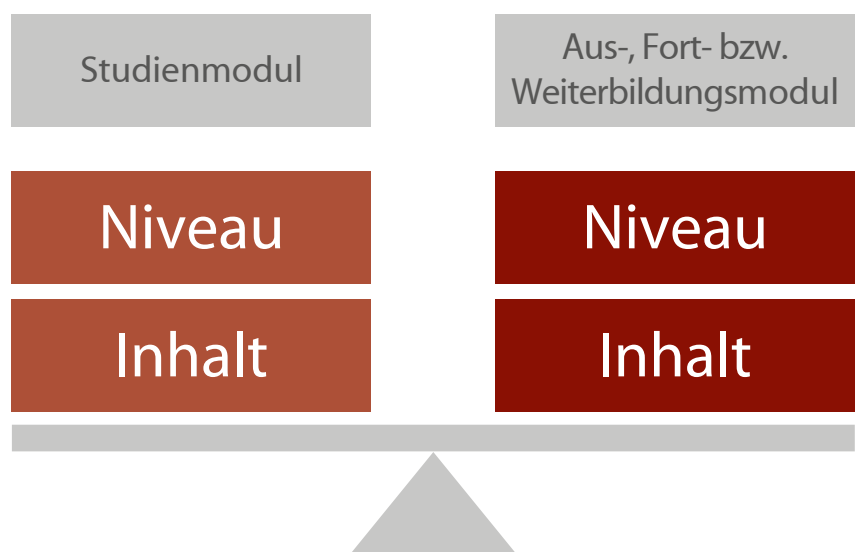


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de



Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Logopäden/Logopädin und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Ausbildung mit den Lernergebnissen der ausgewählten Module des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Ausbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Ausbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs durch die Fachgutachterinnen wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Ausbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Ausbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier eingesetzte Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssi-

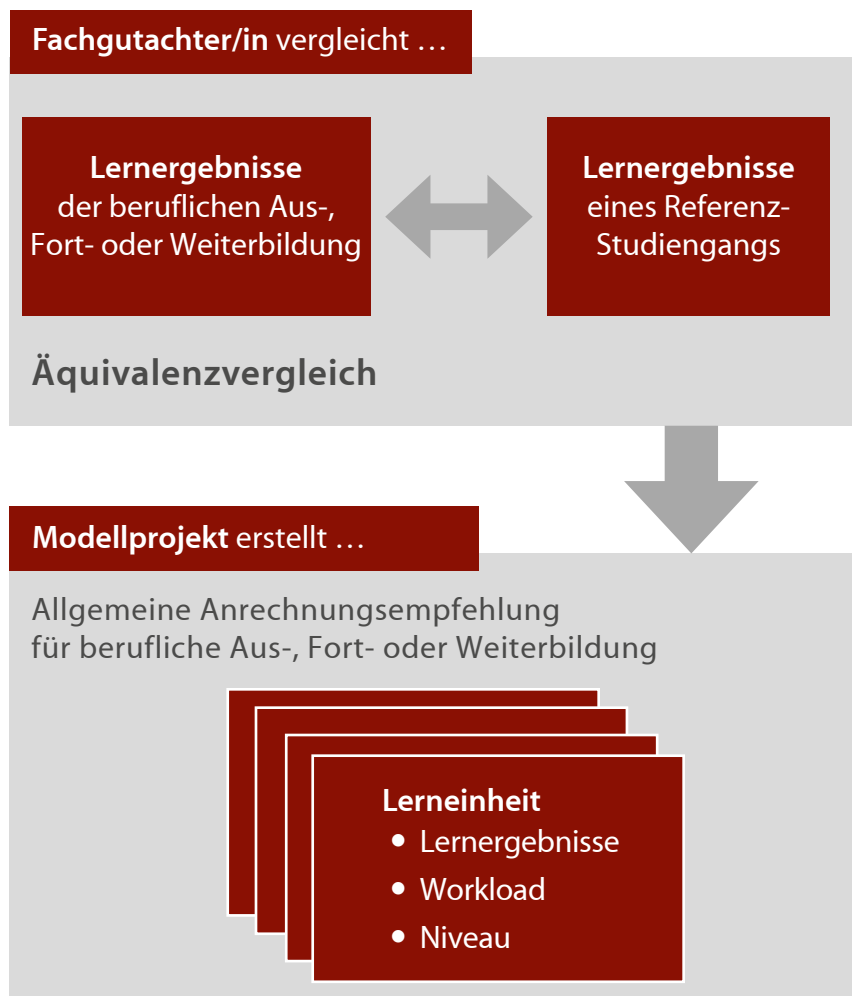


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

cherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Referenzstudiengang „B. Sc. Logopädie“ der Jade Hochschule Oldenburg

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der Bachelor-Studiengang „B. Sc. Logopädie“ der Jade Hochschule Oldenburg ausgewählt.

Der Studiengang wird als ein additiver Studiengang angeboten, das heißt, er baut auf die zuvor abgeschlossene, dreijährige Logopädieausbildung auf.

Das Logopädiestudium kombiniert wissenschaftlich-methodische Fächer mit den zwei inhaltlichen Schwerpunkten der auralen Rehabilitation und der technikgestützten Verfahren in der Logopädie.

Der Schwerpunkt „aurale Rehabilitation“ vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Diagnostik, Beratung und Versorgung von Menschen mit Hörstörung

und ihren Angehörigen bedeutend sind. Die Studierenden werden sowohl für die praktische Behandlung von Hörstörungen in niedergelassenen Praxen als auch für spezialisierte Facheinrichtungen wie CI-Zentren, HNO-Kliniken etc. qualifiziert.

Der zweite Schwerpunkt vermittelt technische Grundlagen, technikgestützte Verfahren für die Diagnostik und Therapie logopädischer Störungsbilder und Grundkenntnisse in der Sprachsignalverarbeitung. Die Studierenden sind neben dem praktischen Einsatz technischer Verfahren auch befähigt in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen technikgestützte Produkte zu entwickeln, zu evaluieren und zu validieren.

Der Studiengang Logopädie ist mit seiner inhaltlichen Ausrichtung in die Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ eingebettet, welche die beiden Schwesterstudiengänge „Hörtechnik und Audiologie“ sowie „Assistive Technologien“ und den Master „Public Health“ umfasst.

Das Vollzeit-Studium umfasst insgesamt sieben Semester, wobei die ersten drei Semester aus der vorangegangenen, abgeschlossenen berufsfachschulischen Ausbildung in Logopädie anerkannt werden sollen. Somit verkürzt sich die Regelstudienzeit auf vier Semester.

Der Studiengang wurde unter maßgeblicher Mitarbeit von Sybille Seybold und Lena Stange entwickelt und aufgebaut.

Zulassungsvoraussetzungen

- die Allgemeine Hochschulreife oder
- eine besondere berufliche Vorbildung, die zum Studium berechtigt und
- eine abgeschlossene Logopädieausbildung.

Workload

- 210 KP

Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- in Facheinrichtungen der auralen Rehabilitation und der klinischen Audiologie,
- im Anwendungsfeld technisch gestützter Diagnostik- und Therapieverfahren in der Logopädie,
- in neurologischen Fachkliniken, CI-Zentren oder Fördereinrichtungen mit Einsatz von unterstützter Kommunikation,
- an der Schnittstelle von Therapieausbildung und technischem Wissen, z. B. im Bereich der Computerlinguistik und Assistenzsysteme,
- in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen z. B. im Bereich der Usability-Akzeptanz.

Akkreditierung

Die Akkreditierung wird durch die AHPGS (Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales) im Sommer 2020 vorgenommen.

Vergleichsmodule

Für den Äquivalenzvergleich wurden alle neun Studiengangsmodule der ersten drei Semester ausgewählt. Lediglich die drei Praxismodule konnten für den Äquivalenzvergleich nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

www.jade-hs.de/tgm/studium/logo

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Logopäden/Logopädin zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Ausbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

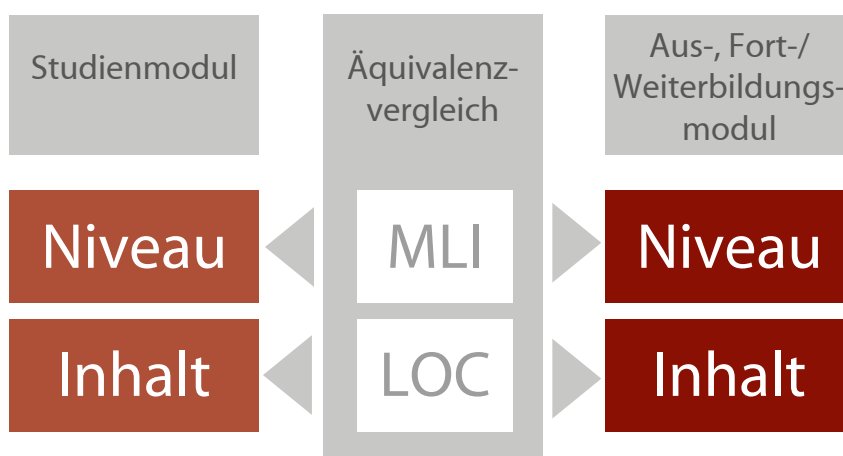


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Logopäden/Logopädin:

- Allgemeine Informationen über die Ausbildung,
- Curriculum der Ausbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der Ausbildungseinheiten,
- Beispiele für Projektberichte der Teilnehmenden,
- Beispiele für Klausuren.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des Referenzstudiengangs „Logopädie (B.Sc.)“:

- Allgemeine Informationen über den Studiengang,
- Curriculum der ausgewählten Studienmodule,
- umfangreiche Übersicht über den Aufbau des Studiengangs und der Module,
- Prüfungs- bzw. Klausuraufgaben.

Bestimmung des Workloads der Ausbildung

Die Bestimmung des Workloads (d.h. der Kreditpunkte) der Ausbildung erfolgte auf der Grundlage zwei unterschiedlicher Schätzmethoden:

- Zum einen wurde die tatsächliche Unterrichtszeit der den jeweiligen virtuellen Modulen zugeordneten Unterrichtsstunden zugrunde gelegt (direkte Schätzung des Workloads).
- Zum anderen wurde der Workload der durch die jeweiligen virtuellen Module der Ausbildung abgedeckten Teile der Studienmodule berücksichtigt (indirekte Schätzung des Workloads).

So besitzen die dem virtuellen Modul 2 („Medizinische Grundlagen der Logopädie“) zugeordneten Unterrichtseinheiten nach Angaben der Berufsfachschule einen Zeitumfang von 280 Stunden (plus Selbstlernzeit). Diese Selbstlernzeit wurde pauschal mit 20 % der Unterrichtszeit geschätzt. Dies ergibt für Modul 2 einen Arbeitsumfang der Lernenden von 336 Stunden. Da 30 Stunden Workload 1 Kreditpunkt ECTS entsprechen, ergeben sich für dieses Modul 11,2 KP. Wir ordnen dem Modul 2 daher bei der direkten Schätzung einen gerundeten Workload von 11 KP zu.

Beim virtuellen Modul 3 wurde der Workload des Vergleichsmoduls im Studiengang als Grundlage der Schätzung der Kreditpunkte der virtuellen Module der Ausbildung verwendet. Aufgrund der Abdeckung der Vergleichsmodule durch die Lernergebnisse der Ausbildung wurde eine indirekte Schätzung des Workloads der virtuellen Module der Ausbildung vorgenommen. Das Vergleichsmodul 3 im Studiengang hat einen Workload von 5 Kreditpunkten. Es werden ca. 80 % der gewichteten Lernergebnisse des Studienmoduls durch die Ausbildung abgedeckt. Den Workload des durch die Ausbildung abgedeckten Teils der Lernergebnisse des Studienmoduls schätzen wir daher auf $0,8 \cdot 5 \text{ KP} = 4 \text{ KP}$. Somit ergibt sich für den Workload des virtuellen Moduls 3 ein Mindestwert von 4 KP.



Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die indirekte Schätzung des Workloads der virtuellen Module der Ausbildung führt zu konservativen Resultaten, da Lernergebnisse der Ausbildung, die nicht im Studiengang enthalten sind, hier keine Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Methode der indirekten Schätzung nur dann verwendet, wenn sie die Ergebnisse der direkten Schätzung des Workloads (aufgrund der Unterrichtszeiten) überschritten.

Dies traf lediglich auf die Module 3 und 7 zu. Gegenüber der direkten Schätzung ergaben sich hier 0,8 KP (Modul 3) bzw. 1,8 KP (Modul 7) höhere Schätzungen in der indirekten Schätzung gegenüber der direkten Schätzung des Workloads. Wir erklären diese Abweichungen durch ggf. höhere Selbstlernzeiten in den beiden Modulen als von uns in der direkten Schätzung angenommen wurden.

Kombiniert man die Ergebnisse der indirekten Schätzung für die Module 3 und 7 sowie der direkten Schätzung für die übrigen Module, so ergibt sich insgesamt ein Workload von 59 Kreditpunkten für die Ausbildung.

	Unterrichtszeit Ausbildung (Stunden)	Workload Ausbildung nach Unterrichtszeit (direkte Schätzung)	KP der Studienmodule	Abdeckung der Studienmodule durch Ausbildung	KP der Abdeckung (indirekte Schätzung)	KP (geschätzt)
Modul 2	280	11,2	10	86,25	8,6	11
Modul 3	80	3,2	5	79,79	4,0	4
Modul 4	280	11,2	5	76,43	3,8	11
Modul 5	100	4,0	5	78,75	3,9	4
Modul 6	200	8,0	5	76,43	3,8	8
Modul 7	60	2,4	5	84,55	4,2	4
Modul 8	236	9,4	10	75,48	7,5	9
Modul 9	200	8,0	10	75,29	7,5	8
Gesamt						59

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Aus- bzw. Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen

(EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Aus- und Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Ni-

veaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.

- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.

- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/inn/en und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielimens

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Virtuelles Modul 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie

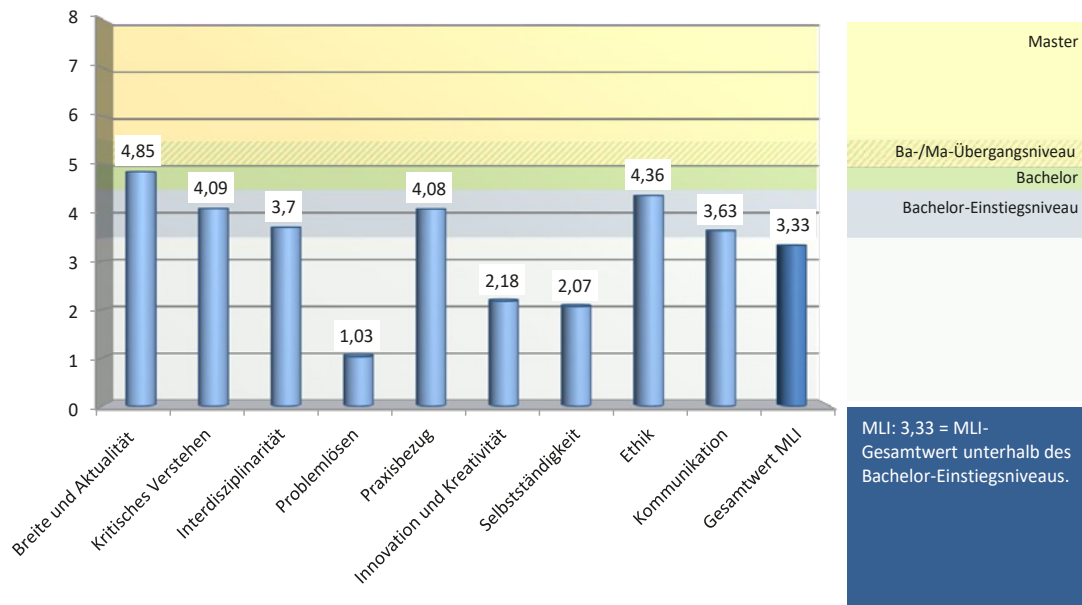


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 2: Medizinische Grundlagen der Logopädie

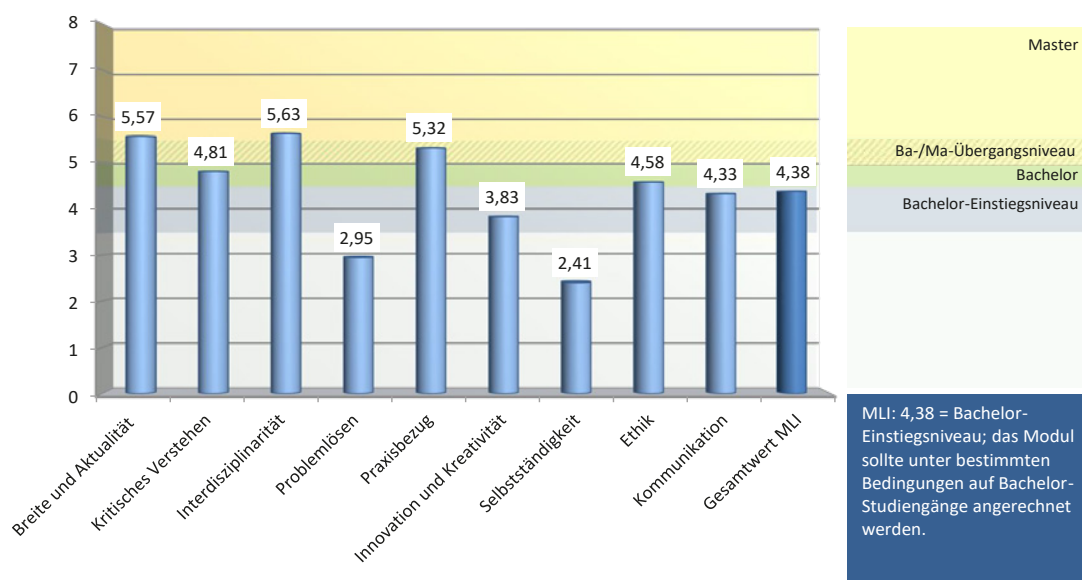


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 3: Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft

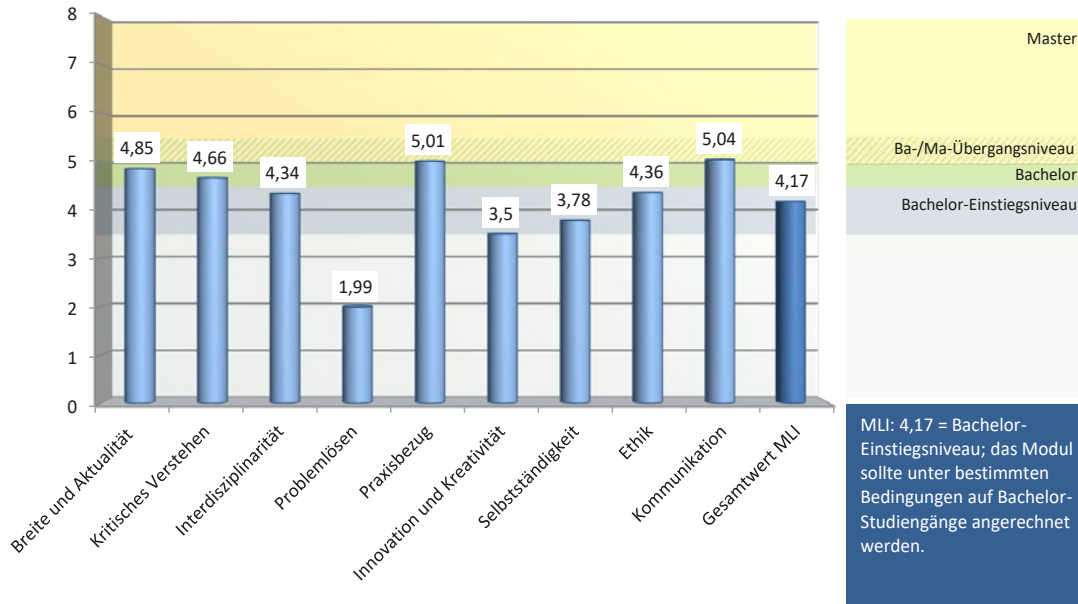


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 4: Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen

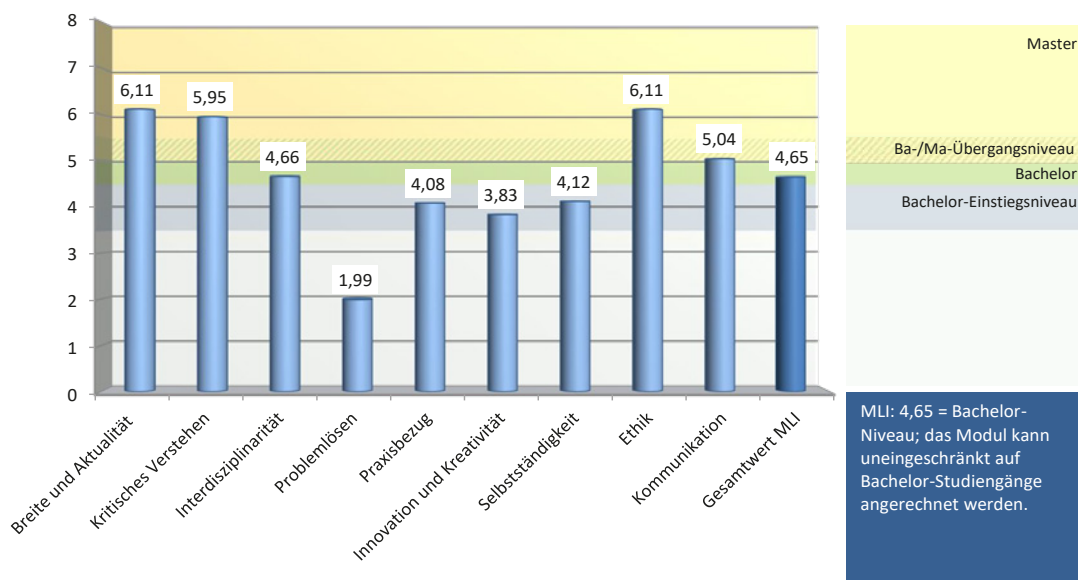


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 5: Audiologie und Akustik

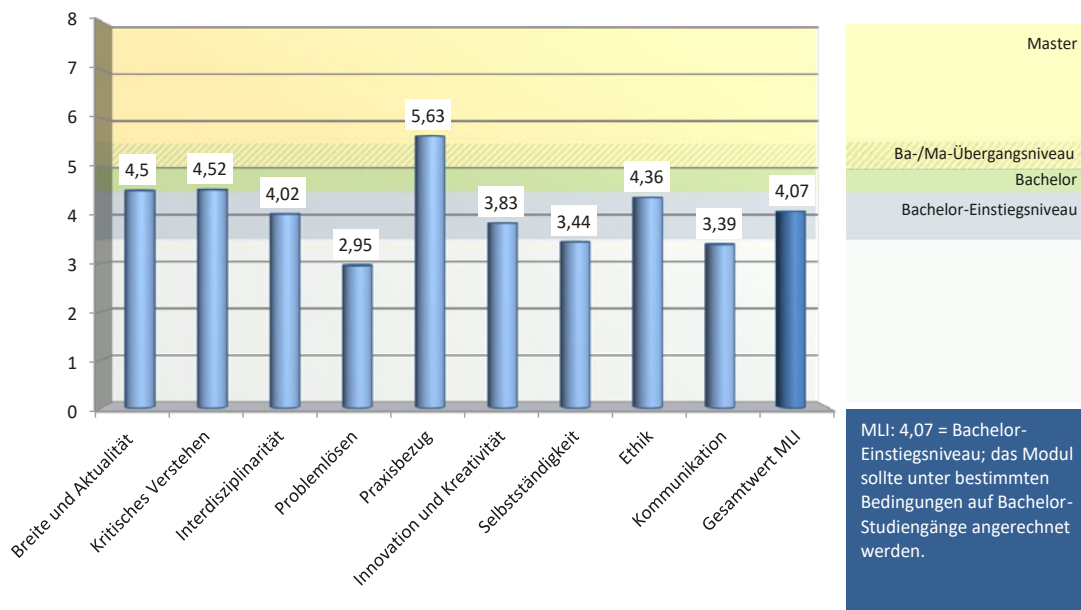


Abbildung 10: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 6: Stimmbildung und Sprecherziehung

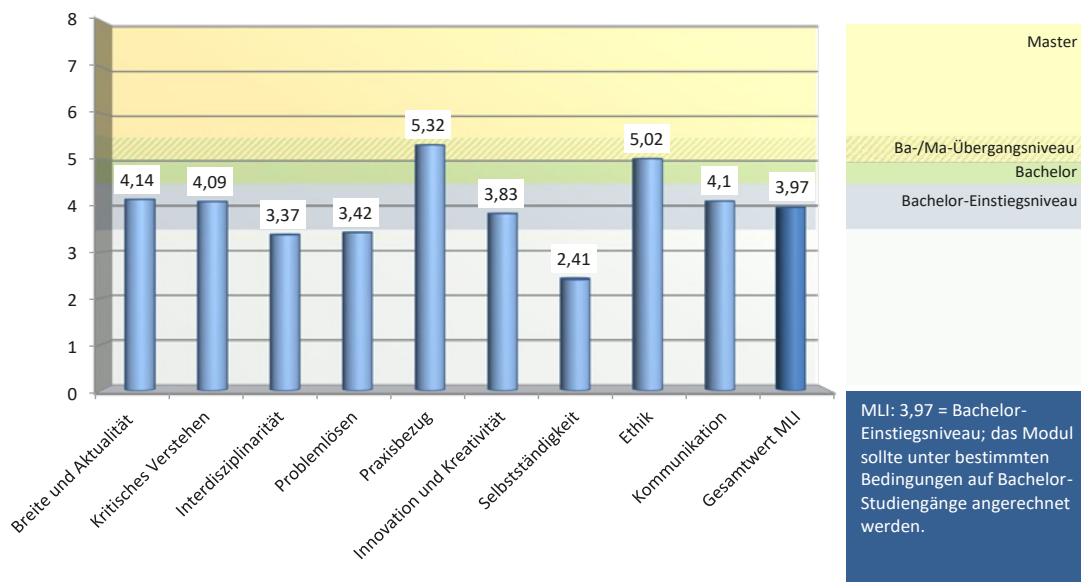


Abbildung 11: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 7: Recht und Professionalisierung in der Logopädie

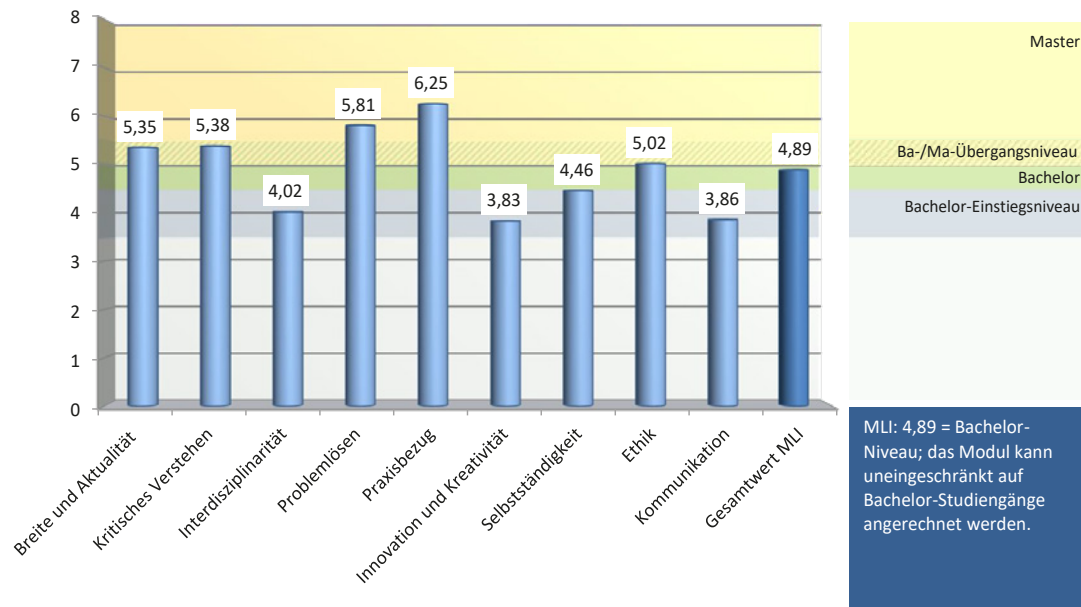


Abbildung 12: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 8: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie

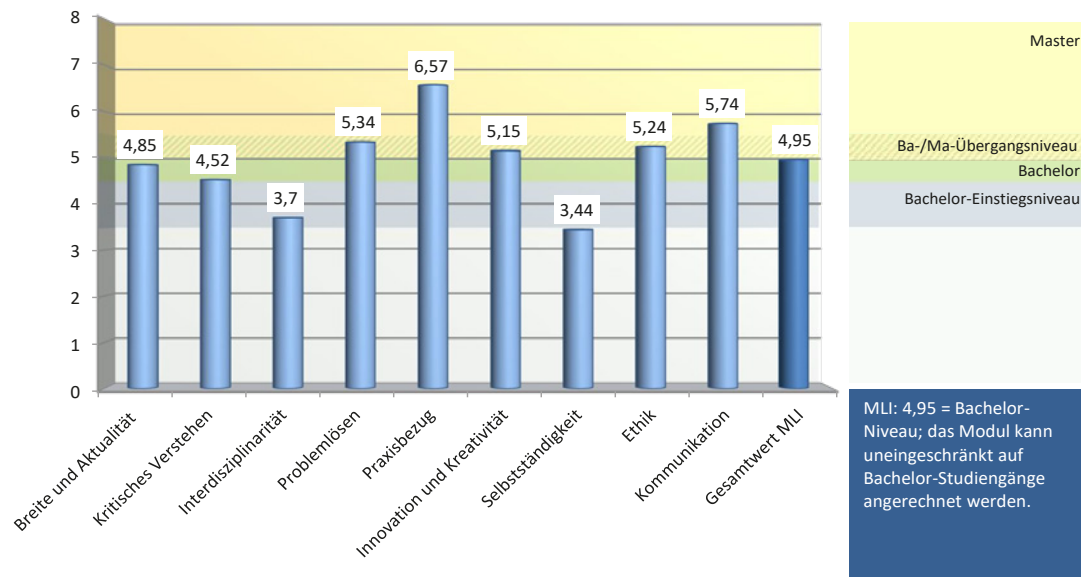


Abbildung 13: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Virtuelles Modul 9: Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene

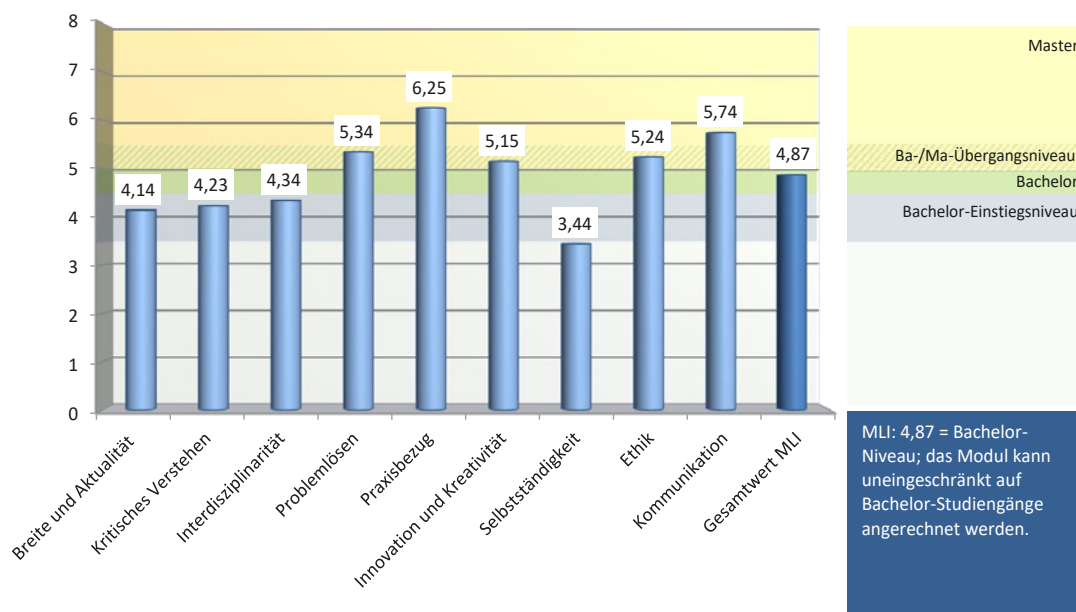


Abbildung 14: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzuges für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Logopäden/Logopädin. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Ausbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Ausbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Ausbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterinnen

Dr. Sylvana Dietel, Professorin für Erziehungswissenschaften an der IB Hochschule
und

Dr. Christiane Mantay, Professorin für Logopädie an der IB Hochschule Berlin

Mit der Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden bietet die Berufsfachschule gGmbH in Oldenburg eine solide Staatlich anerkannte Berufsausbildung, die zur Berufsausübung in der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation in den Bereichen Sprechen, Sprache, Stimme, Schlucken und Hören auf Basis verschiedener Theorien und Modelle und auf Basis ärztlicher Verordnung befähigt. Die Tätigkeitsfelder der Berufsausübung finden sich in Einrichtungen der logopädischen und ärztlichen Praxis, in Krankenhäusern, Rehakliniken, Therapiezentren, sonderpädagogischen Einrichtungen u.a. Die Tätigkeitsfelder akademisierter Logopäd/inn/en ergänzen diese um medizinische Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung. Der therapeutische Beruf der Logopädin/des Logopäden stellt gemäß den Zielen der Berufsausbildung der Berufsfachschule in Oldenburg grundlegende Anforderungen an fachtheoretisches und fachpraktisches Wissen sowie Fertigkeiten, kommunikative und selbstreflexive Fähigkeiten an die Therapeut/inn/en-Persönlichkeit.

Im Zusammenhang der Akademisierung von Gesundheits- und Therapiefachberufen werden weitere Kompetenz- und Entwicklungsanforderungen auch des Faches Logopädie deutlich, z. B. für Tätigkeitsbereiche der Lehre, Leitung, Forschung und fachwissenschaftlichen Vertiefung, aber auch grundlegenden wissenschaftlich-kritischen Reflexion von Diagnostik- und Therapieverfahren (Evidenzbasierung), Clinical Reasoning, Patient/inn/en- und Gesundheitsorientierung auf der Grundlage des ICF-Modells sowie bio-psycho-sozialer Modelle.

In den von der Jade Hochschule vorgelegten Modulausschnitten der ersten drei Semester findet sich ein entsprechendes Bachelorangebot (B.Sc.) für die Logopädie. Bezogen auf die Praxis wird auch in der Berufsausbildung bei der Berufsfachschule in Oldenburg u.a. die Evidenzbasierung behandelt und ICF vorgestellt.

Die der Prüfung zugrunde liegenden Lernmaterialien der Berufsfachschule in Oldenburg wurden als Sammlung vielfältig und in zahlreichen Einzeldateiordnern verteilt zur Verfügung gestellt. Das Qualitätshandbuch der Berufsfachschule in Oldenburg lag als komplexer Stoffplan vor. Die Auszubildenden erhalten jeweils ein Studienheft, das einen allgemeinen Überblick über den Ausbildungsumfang und die Planung gibt sowie entsprechende Anforderungen bündelt.

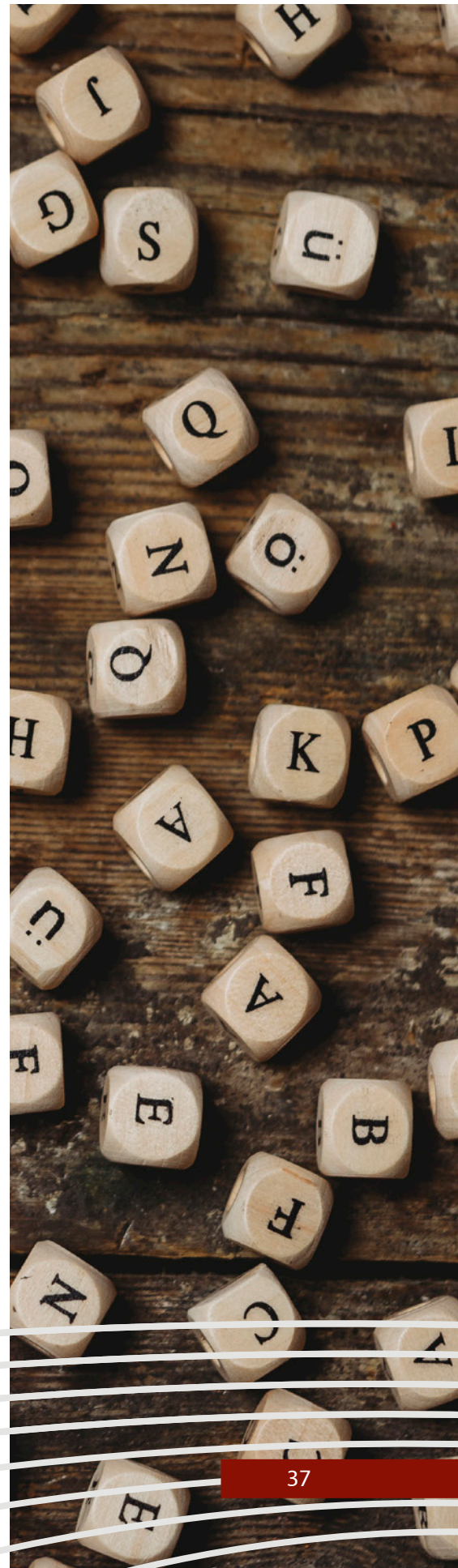
Das Spektrum der in der Berufsausbildung Logopädie enthaltenen Fächer, Fachtheorie und –praxis entspricht der gültigen Ausbildungsprüfungsverordnung (LOGAPrO) und kann somit auf der Ebene der ausbildungsintegrierenden Studiengänge verglichen werden, für die ebenfalls die Staatliche Prüfung nach drei Jahren gemäß der LOGAPrO erfolgt. Schulspezifische Schwerpunktlegungen innerhalb der Fächer sind aufgrund der Offenheit der inhaltlichen Ausgestaltung gegeben. Bei den angegebenen Stundenumfängen gibt es vollumfängliche Übereinstimmung mit der LOGAPrO.

Während die Berufsausbildung ein explizit praxisorientiertes Angebot darstellt, bietet das Bachelorstudium die Inhalte im Kontext eines inhaltlich etwas breiter angelegten Anforderungsprofils bereits in den ersten drei Semestern im Verhältnis zum gesamten Studium sowie im Verhältnis zur Berufsausbildung. In den Studienmodulen werden zusätzlich Themen der Interdisziplinarität, von aktuellen – teilweise auch vertieften – wissenschaftlichen Bezügen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen als Lernergebnisse formuliert. In diesem Inhalts- und Anspruchsteil werden die Lernergebnisse vordergründig nur im Bachelorstudien-gang (DQR-Level 6) explizit.

Die im Bachelorstudiengang als Lernergebnis formulierte wissenschaftliche Kompetenzentwicklung hin zu einer kritischen Betrachtung, wissenschaftlichen Überprüfung und komplexen Beurteilungsfähigkeit von beruflichen Problemanforderungen geht über die Lernergebnisse der Berufsausbildung auf Basis der geprüften Materialien erkennbar hinaus. In diesem Anteil gibt es einen Unterschied. Es unterscheidet sich die Tiefe der Reflexion und Selbstständigkeit der beruflichen Handlungskompetenzausprägung, die aufgrund der festzustellenden Qualifikationsorientierung der Ausbildung trotz Anstreben der Entwicklung von Kompetenzen (s. Studienheft) vordergründig vorliegt. Es ist darauf zu verweisen, dass als Prüfgrundlage Lernmaterialien vorlagen, die nur in geringem Umfang kompetenzorientierte Lernaufgaben beinhalteten. Diese weiterführend wissenschaftlich-reflektierten Kompetenzen in den Studienmodulen ergänzen somit die in der Berufsausbildung solide vorhandenen Fachtheorien und Fachpraktiken, Fertigkeiten, die im Bereich instrumentaler Fertigkeiten und angewandter Beurteilungskompetenzen in vorgegebenem Rahmen angesiedelt sind.

Angesichts des Vergleiches einer gesamten Berufsausbildung im Umfang von drei Jahren mit der Bachelorstudieingangsphase von 1,5 Jahren (drei von in der Regel sieben Semestern) finden sich in den inhaltlichen Bereichen (Fächern) rein vom jeweiligen Umfang (z. B. HNO, Recht o.ä.) kaum Abweichungen und eine vergleichbare Grundlage. Grundlegendes fachtheoretisches und fachpraktisches Wissen kann in einzelnen Modulen als Bacheloreinstiegsniveau anteilig angerechnet werden.

Insgesamt sind die Anforderungen an wissenschaftlich-fundierte sowie kritisch-reflektierte und selbstständige Fähigkeiten und Fertigkeiten beruflicher Handlungskompetenz im Bachelorstudiengang mit der Grundlagenausbildung Logopädie zielführend verschränkt.



Die Gutachterinnen

Die Gutachterin Dr. Sylvana Dietel



Dr. Sylvana Dietel ist Professorin für Erziehungswissenschaften und leitet seit 2014 den Bachelorstudiengang „Health Care Education“ und sowie seit 2017 den Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ an der IB Hochschule Berlin, in denen die Lehrqualifikation für Gesundheits- und Therapiefachberufe eingelassen und anerkannt ist. U.a. besitzt sie Lehrerfahrungen in der Logopädie und Ergotherapie im Fachbereich Pädagogik.

Von 2014 bis 2018 befasste sie sich in ihrer Funktion als Dekanin der Fakultät Gesundheitswissenschaften und dann als Vizepräsidentin für Struktur und Lehre u.a. mit der Akkreditierung aller Studienprogramme der Hochschule.

Nach einer juristischen Berufsausbildung absolvierte sie folgende akademische Wege:

- Magistra Artium Erziehungswissenschaften und Neuere deutsche Literatur an der Humboldt-Universität zu Berlin,
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der HU zu Berlin, an der Beuth Hochschule für Technik etc.,
- Promotion Dr. phil. Erziehungswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin,
- Ordentliche Professur für Erziehungswissenschaften an der IB Hochschule Berlin.

Die Gutachterin Dr. Christiane Mantay



Dr. Christiane Mantay ist Professorin für Logopädie und seit 2015 an der IB Hochschule Berlin tätig. Zuvor übte sie Lehraufträge an der Universität Hamburg, der HAWK Hochschule Hildesheim und der Hochschule Emden aus. Von 2015 bis 2017 leitete sie den Studiengang Logopädie und entwickelte das Curriculum im Rahmen der Akkreditierung weiter.

Ihre langjährig Lehrerfahrung an Berufsfachschulen für Logopädie begann 1999 in Düsseldorf und setzte sich in Hamburg und Hannover bis 2012 fort. Von 2012 bis 2015 leitete Christiane Mantay die Schule Schlaffhorst-Andersen. Als Schul- und Einrichtungsleiterin war sie verantwortlich für den gesamten Standort, der die Schule, die Praxis für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie das Institut für Fortbildung umfasst.

Nach der Ausbildung zur Logopädin an der Staatlichen Berufsfachschule für Logopädie in München absolvierte sie folgende akademische Wege:

- Dipl. Lehr- und Forschungslogopädin an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen,
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin eines DFG-geförderten Drittmittel-Projekts an der Poliklinik für Phoniatrie und Pädaudiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
- Promotion Dr. phil. Phonetik an der Universität Hamburg,
- Ordentliche Professur für Logopädie an der IB Hochschule Berlin.



Zertifikat der Ausbildung

Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Z E U G N I S

über staatliche Prüfung für Logopäden

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:

hat

die staatliche Prüfung für Logopäden nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Beruf der/s Logopäd/in/en vor dem staatlichen Prüfungsausschuss an der

Berufsfachschule für Logopädie
im Sprachheilzentrum
der AWO, Oldenburg

bestanden.

Er/Sie hat folgende Prüfungsnoten erhalten:

1. im schriftlichen Teil der Prüfung _____
2. im mündlichen Teil der Prüfung _____
3. im praktischen Teil der Prüfung _____

Oldenburg, den 18.09.2013

(Unterschrift der Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses)

Siegel

Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Logopäde/in

Herr/Frau:

geboren am: _____ in: _____

erhält auf Grund des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 07.05.1980 (BGBl I.S.529) mit Wirkung vom heutigen Tage an die Erlaubnis, eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung

Logopäde/in

auszuüben.

Lüneburg, den _____

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
im Auftrage

(Siegel) _____

Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Ausbildungsmodule

Im Rahmen der unabhängigen Begutachtung wurden die Unterrichtsfächer der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Logopäden/Logopädin von

- „Virtuelles“ Modul 1:
Anatomie, Physiologie und Pathologie
- „Virtuelles“ Modul 2:
Medizinische Grundlagen der Logopädie
- „Virtuelles“ Modul 3:
Linguistik, Phonetik, Kommunikationswissenschaft
- „Virtuelles“ Modul 4:
Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen
- „Virtuelles“ Modul 5:
Audiologie und Akustik

den Gutachterinnen in die folgenden „virtuellen“, inhaltlich homogenen Module gruppiert:

- „Virtuelles“ Modul 6:
Stimmbildung und Sprecherziehung
- „Virtuelles“ Modul 7:
Recht und Professionalisierung in der Logopädie
- „Virtuelles“ Modul 8:
Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie
- „Virtuelles“ Modul 9:
Diagnostik und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene

Diese „virtuellen“ Module setzen sich aus den tatsächlichen Unterrichtsfächern der Ausbildung zusammen (siehe Abbildung 15 auf Seite 43). Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung auf Hochschulstudiengänge können diese „virtuellen“ Module wie Studienmodule behandelt werden.

Die drei Praxismodule wurden im Rahmen der Anrechnungspotenzialanalyse nicht berücksichtigt.

	Unterrichtsfächer	Umfang*
„Virtuelles“ Modul 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie	Anatomie und Physiologie (100 Std.), Pathologie (20 Std.)	120 Std.
„Virtuelles“ Modul 2: Medizinische Grundlagen der Logopädie	Neurologie (40 Std.), Psychiatrie (20 Std.), Kinder- und Jugendpsychiatrie und Pädaudiologie (40 Std.), HNO-Heilkunde (60 Std.), Phoniatrie (120 Std.)	280 Std.
„Virtuelles“ Modul 3: Linguistik, Phonetik, Kom- munikationswissenschaft	Linguistik (20 Std.), Phonetik (20 Std.), Kommunikationswissenschaft (40 Std.)	80 Std.
„Virtuelles“ Modul 4: Pädagogische, psycholo- gische und soziologische Grundlagen	Pädagogik (60 Std.), Psychologie (120 Std.), Soziologie (40 Std.), Sonderpädagogik (60 Std.)	280 Std.
„Virtuelles“ Modul 5: Audiologie und Akustik	Audiologie/Pädaudiologie (60 Std.), Elektro- und Hörgeräteakustik (20 Std.), Hörbehindertenpädagogik als Teil der Sonderpädagogik (20 Std.)	100 Std.
„Virtuelles“ Modul 6: Stimmbildung und Sprecherziehung	Stimmbildung (100 Std.), Musiktherapie / Sprecherziehung (100 Std.)	200 Std.
„Virtuelles“ Modul 7: Recht und Professionali- sierung in der Logopädie	Berufs- und Gesetzeskunde (60 Std.)	60 Std.
„Virtuelles“ Modul 8: Diagnostik und Therapie- methoden in der Logopä- die: Pädiatrie	Pädiatrie/Neuropädiatrie (80 Std.), Kieferorthopädie, Kieferchirurgie (40 Std.), Hörbehindertenpädagogik (20 Std.), Logopädie (Theorie) (96 Std.)	236 Std.
„Virtuelles“ Modul 9: Diagnostik und Therapie- methoden in der Logopä- die: Erwachsene	Aphasiologie (40 Std.), Logopädie (Theorie) (160 Std.)	200 Std.

Abbildung 15: Übersicht über die Aufteilung der Unterrichtsfächer in „virtuelle“ Module.

* Angabe in Zeitstunden ohne Selbstlernanteil.



Literatur

Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): *Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick*. Berlin.

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslanges Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen - Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Januar 2020. Lektorat: Jasmine Lührs, Universität Oldenburg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: ©istockphoto.com/FilippoBacci

